

Rep. Nr. 22462

Bozen 02.04.2009

(10604/V)

AUTONOME PROVINZ BOZEN

KONZESSION

In Durchführung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 4725 vom 15.12.2008, wird zwischen der Autonomen Provinz Bozen (Steuernummer: 00 390 090 215), vertreten durch den Landesrat für Bauten, Vermögen, ladinische Schule und Kultur, Dr. Florian Mussner, geboren am 22.07.1951 in Bozen (BZ), mit Sitz im Landhaus 2, Crispistraße 2 in 39100 Bozen und dem ladinischen Kulturinstitut „Micurà de Rü“ (Steuernummer 01 089 600 215), vertreten durch den Präsidenten, Dr. Hugo Valentin, geboren am 28.04.1938 in Abtei (BZ), mit Sitz im Dorfzentrum, 39030 St. Martin in Thurn, folgendes vereinbart:

1. Die Autonome Provinz Bozen, wie oben vertreten, überläßt dem ladinischen Kulturinstitut „Micurà de Rü“, das durch seinen Vertreter annimmt, unentgeltlich die Verwaltung des Gebäudes in St. Martin in Thurn, gekennzeichnet durch die Bp. 1172, den m.A. 1 der Bp. 1173 und den m.A. 1 der Bp. 1174, alle in K.G. St. Martin in Thurn. Im genannten Gebäude werden das ladinische Kulturinstitut sowie verschiedene ladinische Vereine untergebracht.
2. Die gegenständliche Konzession beginnt mit Datum der Unterschrift und hat eine Dauer von 9 (neun) Jahren. Beiden Vertragspartnern bleibt jedoch das Recht vorbehalten, die Konzession jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 (sechs) Monaten aufzulösen, falls dies im öffentlichen Interesse sein sollte. In diesem Fall wird die Kündigung mittels Einschreiben mit Empfangsbestätigung gegeben.
3. Im Sinne des Artikels 11 des L.G. Nr. 2/1987 gehen die Spesen für die ordentliche Instandhaltung des obgenannten Gebäudes zu Lasten des ladinischen Kulturinstituts, während die außerordentliche Instandhaltung von der Autonomen Provinz Bozen getragen wird.
4. Die Autonome Provinz Bozen ermächtigt das ladinische Kulturinstitut zum Abschluss von Subkonzessionen für die Zurverfügungstellung einzelner Räumlichkeiten an die verschiedenen ladinischen Vereine. Die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Lokale soll in Absprache mit der Abteilung für ladinische Schule und Kultur erfolgen.
5. Die für das Gebäude anfallenden Nebenspesen (Wasser, Strom, Heizung, usw.) gehen zu Lasten des ladinischen Kulturinstituts. Dieses sorgt auch für den Abschluss der notwendigen Liefere-

rungsverträge und nimmt die anteilmäßige Verrechnung der Nebenspesen zu Lasten der einzelnen Nutzer vor.

6. Die ausschließliche Haftung für eventuelle Schäden an Sachen und Personen liegt beim ladinischen Kulturinstitut.
7. Bei Ablauf des vorliegenden Vertrages verpflichtet sich das ladinische Kulturinstitut das mit der vorliegenden Konzession übertragene Gebäude wieder zur freien Verfügung der Autonomen Provinz Bozen zu stellen.
8. Alle Spesen für den Abschluss des gegenständlichen Vertrages gehen zu Lasten des ladinischen Kulturinstitutes.
9. Für fiskalische Zwecke wird der rein symbolische Wert von 10,00 € angegeben.
10. Die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich, daß für den gegenständlichen Vertrag, soweit hier nicht anders festgelegt wird, die auf dem Gebiet geltenden Bestimmungen Anwendung finden.
11. Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 2/87 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Vermögensamtes. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
12. Der gegenständliche Vertrag verpflichtet beide Vertragspartner bereits mit Unterzeichnung desselben.

DER EIGENTÜMER

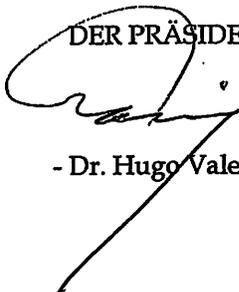
AUTONOME PROVINZ BOZEN

DER LANDESRAT FÜR BAUTEN, VERMÖGEN, LADINISCHE SCHULE UND KULTUR

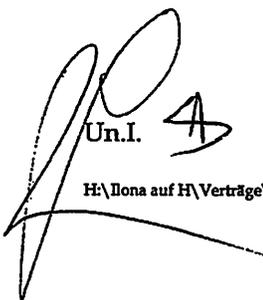
- Dr. Florian Mussner -

DER KONZESSIONÄR  
LADINISCHES KULTURINSTITUT „MICURÁ DE RÜ“

DER PRÄSIDENT



- Dr. Hugo Valentin -



Un.I. 

H:\Ilona auf H\Verträge\Konzessionen und Vereinbarungen\konzession\_micura\_de\_ru.odt



AGENZIA DELLE ENTRATE - UFFICIO DI BOLZANO  
AGENTUR DER EINKÜNFEN - AMT VON BOZEN

Registrato in data odierna  
Registriert mit heutigem Datum  
al N. **3587**  
unter Nr.  
Serie 3  
Esatti €  
Eingezahlt € **168,00**



Per IL DIRETTORE - FÜR DEN DIREKTOR  
(dott.ssa Hildegard Olga Ungereš)  
IL FUNZIONARIO  
(Werner Lanziner)

ASSISTENTE TRIBUTARIO  
STEUERASSISTENT  
(Werner Lanziner)

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Werner Lanziner", written over the typed name.

